

schweren Unkosten belasten, überdies die Leichtfertigkeit bei Eingehung der Verträge wesentlich steigern. Ein wirksamer Schutz würde dem Abzahlungskäufer auch nicht durch eine Vorschrift gewährt werden, welche eine Klausel in dem schriftlichen Vertrage für ungiltig erklärte, wonach mündlichen Nebenabreden keine Bedeutung zukommen solle; denn die Schwierigkeit, den in Wahrheit verabredeten Vertragsinhalt gegenüber der schriftlichen Urkunde zur Geltung zu bringen, beruht im wesentlichen nicht auf Sägen des materiellen Rechts, sondern in der dem Abzahlungskäufer obliegenden Beweislast. Die Thatsache, daß Abzahlungshändler ihre Ueberlegenheit häufig zur Aufnahme drückender Abreden in den Vertrag benutzen, hat weiterhin den Vorschlag veranlaßt, daß nur einige wenige Vereinbarungen zu Ungunsten des Käufers im Gesetz als zulässig bezeichnet, alle anderen dagegen verboten werden sollten. Diese Regelung würde jedoch einerseits für die Ausbeutung immer noch einen weiten Spielraum übrig lassen, andererseits die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse ausschließen, die im Einzelfalle die verschiedenartigsten Vereinbarungen nötig machen können.

Das Gesetz muß sich deshalb darauf beschränken, bestimmten Abreden die Wirksamkeit zu verjagen. Dahin gehören die Verwirklichungsklausel, die Vereinbarung über die vom Käufer im Falle der Zurücknahme zu leistende Vergütung, die Festsetzung einer übermäßigen Vertragsstrafe, sowie die Vereinbarung der sofortigen Fälligkeit der Restschuld im Falle des Verzugs. Weiter zu gehen, erscheint nicht geboten. Der vertragsmäßige Verzicht auf die Ansprüche aus Gewährsmängeln ist im Falle des Betrugs ohnehin wirkungslos; im übrigen dient er zur Abschneidung leichtfertiger Prozesse. Die Vereinbarung, daß der Gläubiger bei Auflösung des Vertrags eigenmächtig die Sachen aus den Räumen des Schuldners solle abholen dürfen, kann unter Umständen gerechtfertigt sein, schützt übrigens im Falle des Mißbrauchs nicht gegen die Strafe des Hausfriedensbruchs. Die vertragsmäßige Unterwerfung unter den allgemeinen Gerichtsstand des Verkäufers hat in Deutschland zu besonderen Beschwerden keinen Anlaß gegeben.

### Buchhändler-Verband Hannover - Braunschweig.

Der am 14. Januar versammelte Vorstand des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig schickte folgendes Schreiben an Se. Excellenz Herrn Grafen Caprivi:

»In der Anlage gestatten wir uns, Ew. Excellenz einige Nummern des »Börsenblattes für den deutschen Buchhandel« 1894 Nr. 1 und 8 zu übersenden. Die angestrichenen Artikel desselben bezeichnen voll und ganz unsere Ansichten.

»Wir sind von unseren Mitgliedern beauftragt, Ew. Excellenz unsere volle Uebereinstimmung mit dem Antrage Groeber und Hize, betreffend »Gewerbeordnungs-Novellen«, auszudrücken.

Unserer Meinung nach wäre es wünschenswert, wenn vielleicht § 56, Absatz 10 angefügt würde:

»Ausgeschlossen sind die rein wissenschaftlichen Werke, welche selten oder nie durch Kolportage-Buchhandlungen vertrieben werden.«

§ 60. »Anfässige, unbescholtene Buchhändler sollen berechtigt sein, für ihr Personal im allgemeinen Wandergewerbebescheinungen lösen zu können, welche im Laufe des Jahres nach Anzeige bei der Behörde auf andere in demselben Geschäft beschäftigte Personen übertragen werden können.«

»Wir verharren Ew. Excellenz

gehorsamst ganz ergebenst

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes  
Hannover-Braunschweig.

E. Kallmeyer. Th. Fuendeling. H. Lindemann.  
J. Gude. H. Wollermann. E. Georg. G. Calvör.  
B. Goerig. W. Danert. A. Lax.

### Bemischtes.

Die Centrumsanträge gegen den Kolportagebuchhandel. — Der auf die Beschränkung des Kolportagebuchhandels gerichtete Antrag Groeber-Hize u. Gen., der am gestrigen Mittwoch im Reichstage beraten werden sollte, ist im letzten Augenblick von den Antragstellern zunächst vertagt worden. Dem Leipziger Tageblatt wird hierzu folgendes geschrieben:

»Gewohnheitsmäßig wird den Antragstellern das Recht eingeräumt, die Beratung ihrer Initiativ-Anträge zurückzustellen. Hieran wurde auch durch die fast halbstündige Geschäftsordnungs-Debatte am 15. d. M. über die Tagesordnung des Mittwochs nichts geändert. Der Präsident von Veresow fand es aber doch angezeigt, seine »Verwunderung« darüber auszusprechen, daß das Centrum bei Beginn der Session sich beeile, eine Menge von Initiativ-Anträgen zu stellen, um sie dann im letzten Augenblicke vor der Beratung regelmäßig zurückzustellen. Dies verursache für solche Abgeordnete, die sich auf diese Beratung eingerichtet hätten, ebensolche Unbequemlichkeiten wie für die Gesamtheit, die auf die Beratung anderer Initiativ-Anträge nicht vorbereitet sei. In der That war z. B. der Abgeordnete für Leipzig-Stadt trotz seines ungenügenden Gesundheitszustandes im Hause erschienen, um bei den Vorberatungen für die Behandlung des fraglichen Antrages nicht zu fehlen. Der Abgeordnete Bachem (Centr.) wollte für die Haltung des Centrums nur »sachliche« Gründe geltend machen. Als solche führte er an die zur Zeit im Reiche betriebene, noch nicht abgeschlossene Agitation für und gegen den Antrag, deren Ergebnisse abgewartet werden müßten, um über vollständige Akten zu verfügen. In verständliches Deutsch übertragen heißt das: Die Agitation gegen den Centrumsantrag ist im Reiche so groß und erfolgreich gewesen, daß das Centrum zur Herstellung des Gleichgewichtes auch eine Agitation für den Antrag in Scene setzen muß, wenn es mit einiger Aussicht auf Erfolg in die Beratung des Antrages eintreten will. Wir werden deshalb in der nächsten Zeit die Kapläne an der Arbeit sehen, um Massenunterschriften für den Centrumsantrag zu gewinnen. Möge also auch fernerhin das Buchgewerbe auf der Hut sein, und möge auch das Publikum immer mehr begreifen lernen, daß seine geistigen Interessen auf dem Spiele stehen.«

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Giornale della libreria, della tipografia e delle arti o industrie affini. Anno VII. No. 1, 2 (7, 14 Gennaio 1894). gr. 8°. P. 1-16. Milano, via Monte di Pietà 12, Ufficio dell' Associazione tipografico-libreria italiana.

Zoologie u. vergl. Anatomie. — Pferdekunde u. Reitkunst. — Antiq.-Katalog No. 170 u. 171 von A. Bielefeld's Hofbuchhandlg. Liebermann & Cie. in Karlsruhe (Baden). 8°. 67 S. 1740 Nrn.; 8°. 37 S. 791 Nrn.

The Bookseller. No. 434, January 10, 1894. 8°. S. 1-116. London, 12 Warwick Lane, Paternoster Row, published at the Office of the Bookseller.

Bibliographie de la France. 83. Année. 2. série. No. 1, 6 Janvier, No. 2, 13 Janvier 1894. gr. 8°. P. 1-72. Paris, Boulevard Saint-Germain 117, au Cercle de la librairie.

Rechtswissenschaften. — Staats- u. Volkswissenschaft, Statistik. I. II. — Antiq.-Kataloge No. 5, 6 u. 7 von Hugo Fränkel in Berlin. 8°. 49 S. 1511 Nrn.; 8°. 51, 58 S. 3393 Nrn.

Verlagsverzeichnis von Th. Knaur in Leipzig. kl. 8°. 16 S.

Bouquinerie générale. Antiq.-Katalog Nr. 54 von Louis de Meuleneere in Brüssel. 8°. 24 S. 614 Nrn.

Papier-Zeitung. Fachblatt für Papier- u. Schreibwarenhandel u. -Fabrikation, Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel, sowie für alle verwandten Hilsgeschäfte. Hrsg. v. Carl Hofmann, Berlin W., Potsdamer Str. 134. 19. Jahrg. 1894. No. 1, 2, 3, 4. 4°. S. 1-132. Zuschriften nur an »Papier-Zeitung, Berlin W. 9.«

Gesamt-Verlags-Katalog des deutschen Buchhandels u. d. mit ihm im direkten Verkehr stehenden Auslandes. gr. 8°. Adolph Russell's Verlag in Münster i/W.

II. Ausland.

15. Bd. (Ausland ausser Oester. u. Schweiz). Lief. 4. 5.

III. Ergänzungen.

16. Bd. 1. Abt. (Ergänz. z. Bd. 1-4.) Lief. 24-33.  
16. " 2. " ( " " " 5-7.) Lief. 19-22. (Schluss.)  
16. " 3. " ( " " " 8-11.) Lief. 17-20. (Schluss.)  
16. " 4. " ( " " " 12-15.) Lief. 11. 12.

Classische Philologie u. Altertumskunde. Antiq.-Katalog No. 19 von M. Spigatis in Leipzig. 8°. 51 S. 1300 Nrn.

Belhagen & Klasing's Monatshefte. 8. Jahrg. 5. Heft. Januar 1894. 8°. Bielefeld u. Leipzig, Belhagen & Klasing.

Enthält S. 586 u. ff. einen Aufsatz von Paul von Szczeponski über die Pensionsanstalt deutscher Schriftsteller und Journalisten und über Ernst von Wildenbruch's Aufruf an die Verleger um Unterstützung des Unternehmens.

Zeitungs-Ausstellung. — Mit der hier bereits erwähnten in Vorbereitung befindlichen nationalen Gewerbe-, Kunst-, Photographie-, Theater u. Ausstellung in Mailand 1894, die in einzelnen Fächern (namentlich im Buchhandel und Druckgewerbe) international sein soll, soll eine